

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)**

vom 20. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

zum Thema:

**Das große Müllproblem. Entsorgung von illegalem Abfall**

und **Antwort** vom 6. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21391  
vom 20. Januar 2025  
über Das große Müllproblem. Entsorgung von illegalem Abfall.

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) sowie die Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ob Grünanlage, Waldrand, Park oder öffentliches Straßenland; die Entsorgung von illegalem Abfall hat zugenommen und verursacht hohe Kosten. Hinzu kommen Kosten zum Beispiel für Alltagsmüll und Elektroschrott in Gewässern, die von Spezialfirmen entsorgt werden. <sup>1</sup>

Frage 1:

Wie groß war in den Jahren 2023 und 2024 die entsorgte Menge an illegalem Abfall in ganz Berlin? Bitte mit Differenzierung nach Jahren, einzelnen Bezirken sowie nach den Bereichen Grünanlagen, Gewässern, Parks und öffentlichem Straßenland.

Illegaler Abfall der verschiedensten Art in Gewässern wird von Spezialfirmen beseitigt, welche von dem jeweils zuständigen Bezirk oder dem Land beauftragt werden. Da die Kostenaufstellungen dieser Spezialfirmen dem Senat fehlen, können die Ausgaben nicht abgebildet werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/05/berlin-illegaler-muell-entsorgung-kosten-zehn-millionen-euro.html>

Frage 2:

Wann und in welcher Form findet zukünftig eine einheitliche Erfassung der o. g. Ausgaben statt, sodass der Senat in der Lage ist, zu diesen Kosten, welche vom Steuerzahler getragen werden, transparent Auskunft zu geben?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich wurde mit der Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin (KrW-/AbfG Bln) die Zuständigkeit zur Beseitigung illegaler Ablagerungen berlinweit in eine Zuständigkeit überführt. Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) beseitigen und entsorgen mit Wirkung des Gesetzes seit dem 1. Mai 2023 illegale Ablagerungen, d.h. Sperrmüll, Elektroaltgeräte sowie Bauabfälle aus dem öffentlichen Straßenland, allen gewidmeten Grünanlagen (also auch „Parks“) sowie den landeseigenen Waldflächen. Einzige Ausnahme bilden illegale Ablagerungen in Gewässern, deren Beseitigung im Rahmen der Gewässerreinigung in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erfolgt.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat mit der gesetzlichen Neuregelung nahezu sämtliche Kosten zur Entsorgung illegaler Ablagerungen in Berlin in einem Titel gebündelt. Die Abwicklung der Kosten mit den BSR für die Beseitigung illegalen Mülls erfolgt über die sogenannte „Stadtabrechnung“ (Titel 52136, Anteil an der Straßenreinigung) bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe im bekannten Verfahren. Weitere Änderungen sind derzeit nicht geplant.

Eine Abfrage der Entwicklung der Kosten illegaler Ablagerungen erfolgte in den Schriftlichen Anfragen 19/18876 „Kosten illegaler Müllablage“ sowie 19/16879 „Kosten illegaler Müllablage“.

Zu den Mengen ergänzen die BSR wie folgt:

„2023 wurden durch die BSR im Rahmen ihrer Zuständigkeit rund 4.400 t Sperrmüll und Sortierreste aus dem öffentlichen Straßenland, Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen eingesammelt und entsorgt. Hinzu kamen rund 700 t Bauabfälle sowie rund 0,3 m<sup>3</sup> Styropor. Die Auswertung für das Jahr 2024 ist in Kürze verfügbar. Die Entsorgungsmengen liegen nicht pro Bezirk vor. Auch wird nicht nach Grünanlagen, Waldflächen etc. unterschieden.“

Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für alle Bereiche im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt werden regelmäßig ausgeschrieben und beinhalten die nachfolgend beschriebenen Leistungen in Gänze. Dazu gehört neben vielen anderen Leistungen auch die Gewässerreinigung. Die Kosten dafür sind nicht separat ausgewiesen und werden nicht gesondert erfasst. Das liegt unter anderem daran, dass Wartungstouren und Kontrollleistungen sowie Instandsetzungsarbeiten mit

Reinigungsarbeiten verbunden sein können. Etwa 400 Tonnen Müll werden jährlich durch die Gewässerunterhaltung (Abteilung Tiefbau) aus den Gewässern entfernt und entsorgt. Für die Gewässerunterhaltung in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt werden jährlich ca. 9 Mio. € aufgewandt.

(Nachstehend ein Link zum Thema: <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/wasserbau/gewaesserreinigung/>)

Laut Antwort auf die Anfrage 19/20323 werden „Schwerpunkte für Verschmutzung und illegale Ablagerungen“ regelmäßig von der SenMVKU, Bezirken und BSR im Rahmen der Qualitätskommission ausgewertet.

Frage 3:

Wann hat die Qualitätskommission das letzte Mal getagt?

Antwort zu Frage 3:

Die Qualitätskommission kam das letzte Mal am 14. Januar 2025 im Bezirk Treptow-Köpenick für den Bereich Köpenick zusammen.

Frage 3.1:

Welche Schwerpunkte für Verschmutzungen und illegale Ablagerungen wurden bei der letzten Sitzung der Qualitätskommission ausgewertet und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 3.1.:

Im Jahr 2024 wurden die nachstehend aufgeführten Straßen als Schwerpunktbereiche für Sperrmüll- und Bauschuttablagerungen festgestellt und abgestimmt.

Chris-Gueffroy-Allee, Dammweg, Dreggerhoffstraße, Hermann-Dorner-Allee, Jordanstraße, Kieffholzstraße und Puderstraße.

In Abstimmung innerhalb der Qualitätskommission wurden nunmehr die Bouchestraße, Karl-Kunger-Straße und der Bruno-Bürgel-Weg als weitere Hot-Spot-Bereiche identifiziert.

Das Ordnungsamt kann einen Anstieg der Meldungen im Anliegenmanagementsystem dazu bestätigen. Seit Anfang Dezember 2024 sind sogenannte Waste-Watcher im Einsatz, die bekannte Schwerpunkte im Focus haben und auch Recherchen zu Verursachern durchführen. Das Ordnungsamt kontrolliert diese Bereiche vermehrt.

Für die erste Jahreshälfte 2025 ist geplant, den Schwerpunkt in den Qualitätskommissionen in allen Bezirken auf das Thema illegale Ablagerungen zu setzen. Dabei werden die Prozesse zur

Melde- und Abholungspraxis mit allen Beteiligten ausgewertet und bekannte bezirkliche  
Schwerpunktbereiche für Ablagerungen ausgewertet bzw. neu aufgetretene  
Schwerpunktbereiche aufgenommen.“

Berlin, den 06.02.2025

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt